

## Wissenswertes von A bis Z

---

### ➤ **Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

Bitte informieren Sie sich unter: [www.vrn.de](http://www.vrn.de) oder [www.bahn.de](http://www.bahn.de).

Die Haltestellen sind:

- Neuhausen (Worms), Eckenbertstraße
- Hochheim (Rhein), Friedhof Süd

### ➤ **Arbeitskleidung**

Ihre Arbeitskleidung bekommen Sie vom BBW kostenlos zur Verfügung gestellt. Die regelmäßige Reinigung erfolgt ebenfalls durch das Berufsbildungswerk.

### ➤ **Ausbildungsgeld**

Ausbildungsgeld ist eine Individualleistung, die seitens der Arbeitsagentur berechnet und gezahlt wird. Die Anträge müssen Sie bei der Arbeitsagentur stellen. Gerne sind wir beim Ausfüllen der Anträge behilflich.

### ➤ **Ausbildungsnachweise (Berichtsheft)**

Sie sind verpflichtet, dieses zu führen. Es ist eine Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen. Wie der Ausbildungsnachweis zu führen ist, erklärt Ihnen Ihre Ausbilderin/Ihr Ausbilder.

### ➤ **Ausbildungszeiten**

Ihre wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Pausenzeiten sind nicht Bestandteil der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit plus der Pause ergibt die tägliche Anwesenheitszeit. Für Auszubildende unter 18 Jahren gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

### **Die Arbeitszeiten sind (in der Regel) wie folgt:**

Montag bis Donnerstag	07.45 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	07:45 Uhr bis 15:00 Uhr
Familienheimfahrten	07.45 Uhr bis 12.30 Uhr

Für Teilnehmende in den Dienstleistungsbereichen wird bei Bedarf nach Dienst- bzw. Schichtplan im Zeitfenster von 6:00 bis 22:00 Uhr und auch am Wochenende gearbeitet. Näheres erfahren Sie über Ihre Ausbilderin/Ihren Ausbilder.

### ➤ **Berufsschule**

Der Berufsschulunterricht findet für fast alle Berufe im Berufsbildungswerk statt. Die genauen Schultage erfahren Sie am ersten Schultag. Zusätzlich können Sie Stütz- und Förderunterricht erhalten, wenn bei Ihnen ein entsprechender Bedarf festgestellt wurde.

### ➤ **Datenschutz**

Der Teilnehmende soll seine Ausbildungsziele im BBW erreichen. Das ist das Wichtigste.

Dafür schreibt das BBW Informationen über den Teilnehmenden auf. Die Informationen sind persönliche Daten oder der gemeinsame Plan. In diesem Plan wird genau aufgeschrieben, wie gut der Teilnehmende jede Maßnahme schafft und wo das BBW unterstützen kann. So kann das BBW die Maßnahmen überprüfen und besser machen. Die Informationen darf das BBW nur aufschreiben, wenn

- der Teilnehmende oder
- der gesetzliche Vertreter das erlaubt.

Wenn der Teilnehmende den Teilnahmevertrag und den Ausbildungsvertrag unterschreibt, erlaubt er die Sammlung dieser Daten. Die Daten bewahren das BBW und die Agentur für Arbeit sorgfältig auf. Sie geben die Daten über den Teilnehmenden nicht an andere Personen weiter. Die Daten sind geheim. Wenn der Teilnehmende das BBW verlässt, werden die Daten über den Teilnehmenden nach Ablauf einer Frist gelöscht.

### ➤ **Erholungsurlaub**

Sie haben in jedem Kalenderjahr Anspruch auf Erholungsurlaub. Eine Übersicht der Urlaubsregelung (Schließzeiten) liegt Ihren Unterlagen bei.

Die Anzahl Ihrer Urlaubstage (Urlaubsanspruch) finden Sie in Ihrem Ausbildungsvertrag. Erholungsurlaub dürfen Sie nur in der unterrichtsfreien Zeit der Berufsschule nehmen. Ihren Erholungsurlaub beantragen Sie bitte grundsätzlich mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Urlaubsbeginn bei Ihrer Ausbilderin/Ihrem Ausbilder. Verwenden Sie dafür den Urlaubsantrag. Diesen stellt Ihnen Ihre Ausbilderin/Ihr Ausbilder zur Verfügung. Beachten Sie, dass Sie Erholungsurlaub nur antreten dürfen, wenn die vollständige Bewilligung des Urlaubs vorliegt.

### ➤ **Erstuntersuchung**

Als Erstuntersuchung bezeichnet man die ärztliche Untersuchung minderjähriger Berufseinsteiger. Sie ist nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz für alle unter 18-Jährigen, die eine Ausbildung beginnen wollen, verpflichtend.

Die Erstuntersuchung ist für Minderjährige kostenlos. Sie können sie vom eigenen Hausarzt vornehmen lassen. Er prüft, ob man für eine Berufsausbildung grundsätzlich gesundheitlich geeignet ist.

Dazu bestimmt er Größe und Gewicht, misst den Blutdruck, horcht Herz und Lunge ab, nimmt eine Urinprobe, begutachtet den Körperbau, prüft die Reflexe und testet das Hör- und Sehvermögen. Außerdem stellt er Fragen zum Gesundheitszustand und eventuellen Beeinträchtigungen.

Insgesamt dauert die ärztliche Untersuchung etwa 30 bis 45 Minuten. Danach erhält man vom Arzt eine Bescheinigung zur Vorlage im BBW. Darin steht, ob es bestimmte Tätigkeiten gibt, die der Gesundheit und Entwicklung des Teilnehmenden schaden könnten.

Um den Untersuchungstermin muss sich der Teilnehmende normalerweise selbst kümmern. Dabei gilt: Der Nachweis über die erfolgte Untersuchung darf bei Ausbildungsbeginn höchstens 14 Monate alt sein. Und vor der Erstuntersuchung ist noch etwas Vorarbeit nötig: Man muss zunächst einen Untersuchungsberechtigungsschein beantragen, der dann beim Arzt vorzuzeigen ist. Diesen Schein erhält man meist in Bürgerbüros oder Einwohnermeldeämtern nach Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

In den letzten drei Monaten des ersten Ausbildungsjahres müssen minderjährige Teilnehmende zur ersten Nachuntersuchung gehen. Die entsprechende Bescheinigung muss dem BBW spätestens am Ende des ersten Ausbildungsjahrs vorliegen. Ansonsten darf das BBW den Teilnehmenden nicht weiterbeschäftigen.

### ➤ **Fachdienste**

Die Mitarbeiter des sozialen Dienstes (Bildungsbegleiter, Case-Manager, Erzieher, Psychologen, Sozialpädagogen) unterstützen Sie bei der Bewältigung von persönlichen Belangen. Dieses Angebot gilt nicht für unsere Schüler des Berufsvorbereitungsjahres in Vollzeit.

### ➤ **Fahrräder/Fahrzeuge**

Für eigene Fahrzeuge stehen unbewachte Parkplätze und für die Fahrräder (abschließbare) Abstellplätze auf dem Gelände zur Verfügung. Das Berufsbildungswerk Worms übernimmt keine Haftung.

### ➤ **Fahrtkosten**

Die monatlichen Fahrtkosten erstattet Ihnen ebenfalls Ihre Arbeitsagentur auf Antrag. Dies sind für Pendler die Kosten für MAXX-Tickets, Schüler-Monatskarten oder Wochenkarten und für Bewohner unserer Wohnbereiche zwei Familienheimfahrten pro Monat (siehe § 63 SGB III Fahrtkosten).

Während Ihrer Praktikumszeiten zahlt Ihnen das BBW die Fahrtkosten (außer Sie besitzen eine Wertmarke).

Den entsprechenden Antrag finden Sie auf unserer Homepage im Downloadbereich (<https://bbw-worms.drk.de/ausbildung-beruf/downloadbereich/>).

Sie müssen für die Fahrtkosten in Vorlage treten.

### ➤ Familienheimfahrt

Während im Regelfall Ausbildung und Schule täglich bis 16:30 Uhr andauern, beenden wir den Unterricht und die praktische Ausbildung einmal im Monat freitags bereits um 12:30 Uhr, um allen Teilnehmenden, eine Heimfahrt zu ermöglichen.

Die Berufsschule endet um 12.10 Uhr, außer bei den Klassen Berufsvorbereitungsjahr Vollzeit.

Die Anreise für den Wohnbereich zum nächsten Ausbildungstag ist am Sonn- oder Feiertag zwischen 16.00 und 22.00 Uhr.

### ➤ Fehlverhalten (Abmahnung)

Gerechtfertigt ist eine Abmahnung in der Ausbildung dann, wenn der Auszubildende gegen die im Ausbildungsvertrag fixierten Pflichten verstößt. Konkret heißt das zum Beispiel: Der Teilnehmende erscheint unentschuldigt verspätet oder gar nicht am Arbeitsplatz, schwänzt die Berufsschule oder führt keinen Ausbildungsnachweis. Ändert sich das angemahnte Verhalten in der Folge nicht, kann das in letzter Konsequenz zur Kündigung wegen vertragswidrigen Verhaltens führen.

### ➤ Freizeit

Der Freizeitbereich bietet zahlreiche Möglichkeiten zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Sie haben die Möglichkeit bei uns verschiedene Freizeitangebote wahrzunehmen.

Aktuelle Informationen bekommen Sie in unserem Haus. Genaueres erfahren Sie von Ihrem zuständigen Erzieher/ zuständigen Erzieherin.

### ➤ Gebühren

Verwaltungsgebühren (z. B. Zweitschriften für Zeugnisse)	10,00 €
Verwaltungsgebühren bei Selbstabholung der Dokumente	5,00 €
Verlust je Schrank-/Tresorschlüssel	15,00 €
Verlust der Zutrittskarte	25,00 €
Verlust der Zimmerkarte/Schlüssel	45,00 €

### ➤ Hausordnung

Unsere Hausordnung ist ein wichtiges Mittel, um das Zusammenleben und das Miteinander gestalten zu können. Kennen alle Teilnehmenden, SchülerInnen und Besucher, die dort festgelegten Regelungen und halten sich daran, kann sie zu einem harmonischen und geregelten Miteinander im BBW beitragen. Sie finden die Hausordnung auf unserer Homepage. Bei Fragen hierzu sprechen Sie Ihre Ausbilderin/Ihren Ausbilder oder Ihre Lehrerin/Ihren Lehrer an.

### ➤ **Integrationstage**

Diese Integrationstage finden zu Beginn der Ausbildung statt. Für einige Tage besteht die Gelegenheit, durch kreatives gemeinsames Arbeiten, mit Gesprächen und bei sportlicher Betätigung im Team einander näher kennenzulernen, um sich später im BBW-Alltag besser gegenseitig unterstützen zu können. Die Integrationstage finden außerhalb des BBWs statt und jeder Teilnehmende soll dabei sein.

**Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Aufnahme.**

### ➤ **Kontakt**

Telefon: 06241/953 -0  
Mail: [info@bbw-worms.drk.de](mailto:info@bbw-worms.drk.de)  
Homepage: <https://bbw-worms.drk.de>

### ➤ **Krankheit**

Wenn Sie an einem Arbeitstag oder einem Unterrichtstag der Berufsschule krank sind, müssen Sie Ihre Ausbilderin/Ihren Ausbilder vor Ausbildungs- bzw. Schulbeginn telefonisch darüber informieren. Beachten Sie, dass bei einer Erkrankung an Schultagen von Ihnen außerdem die Entschuldigungsregelung der Berufsschule einzuhalten ist. In jedem Fall müssen Sie uns eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem 1. Tag vorlegen. Entschuldigungsschreiben von Angehörigen bzw. Erziehungsberechtigten werden von uns nicht akzeptiert.

### ➤ **Kündigung**

Eine Kündigung ist eine einseitige Willenserklärung, mit der ein Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ein bestehendes Arbeitsverhältnis auflöst. Anders als bei einem Aufhebungsvertrag ist dafür kein Einverständnis des anderen Vertragspartners nötig. Kündigungen müssen schriftlich in Briefform erfolgen, E-Mails oder Faxe sind unzulässig. Die Kündigungsgründe sind klar zu formulieren.

Minderjährige Teilnehmende können nicht selbstständig kündigen: Sie müssen ihre Kündigung von ihren gesetzlichen Vertretern – das sind in der Regel die Eltern – unterzeichnen lassen.

Beim Thema Kündigung gilt: Man sollte sich seine Entscheidung gut überlegen und jeden Schritt gewissenhaft abwägen. So manches Problem lässt sich ganz unkompliziert in einem Gespräch mit Ihrer Ausbilderin/Ihrem Ausbilder beheben. Außerdem kann man sich Unterstützung von den Fachdiensten oder Lehrern holen.

### ➤ **Medizinische Betreuung**

Bei Ihrer medizinischen Betreuung kann Sie unser Medizinischer Dienst unterstützen.

### ➤ **Pausenzeiten:**

Die Pausenzeiten sind nicht Bestandteil der Arbeitszeit.

Im BBW haben Sie 15 Minuten Frühstücks- und 30 Minuten Mittagspause.

Im BBW ist die Frühstückspause für alle Teilnehmende einheitlich.

Uhrzeit      09:25 Uhr bis 09:40 Uhr

Ihre Mittagspause wird durch die Fachbereiche festgelegt.

Teilnehmende unter 18 Jahren haben 45 Minuten Mittagspause und Volljährige können sich 30 Minuten erholen.

Während der Pause können Sie in unserer Mensa zu Mittag essen.

### ➤ **Praktische Ausbildung**

Die praktische Ausbildung wird zum Teil in den Ausbildungswerkstätten des BBWs durchgeführt bzw. bei Kooperationspartnern des BBW. In Einzelfällen werden auch außerbetriebliche Lehrgänge durchgeführt.

Genauere Informationen erhalten Sie von Ihrer Ausbilderin/Ihrem Ausbilder.

### ➤ **Privat-Haftpflicht-Versicherung**

Wenn der Teilnehmende im BBW Schäden verursacht, ist er dafür verantwortlich.

Deshalb muss der Teilnehmende eine Privat-Haftpflicht-Versicherung abschließen.

Der Teilnehmende muss dem BBW die Privat-Haftpflicht-Versicherung zeigen.

### ➤ **Probezeit**

Die Probezeit ist die Anfangsphase Ihres Ausbildungsverhältnisses, in den besonderen arbeitsrechtlichen Regelungen gelten. Im BBW beträgt die Probezeit 4 Monate.

Generell haben das BBW und der Teilnehmende das gleiche Ziel: Die Ausbildung soll erfolgreich abgeschlossen werden. In der Probezeit können beide Seiten noch einmal prüfen, ob sich dieses Ziel gemeinsam erreichen lässt. Auszubildende finden heraus, ob der Beruf den Vorstellungen entspricht und wie gut er sich im BBW erlernen lässt.

### ➤ **Prüfungen**

Nach ca. der Hälfte Ihrer Ausbildung nehmen Sie an einer Zwischenprüfung und am Ende an einer Abschlussprüfung teil.

Manche Berufe haben eine gestreckte Prüfung mit zwei Abschnitten (Teil 1 und Teil 2). Den Unterschied erklärt Ihnen gern der Ausbilder/die Ausbilderin.

**Mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Abschlussprüfung endet die Ausbildung.**

### ➤ **Rauchen**

Unser Gelände ist zum größten Teil rauchfrei, ausgewiesene Plätze finden Sie auf dem Geländeplan.

### ➤ **Rechtsgrundlagen**

Wichtig ist, dass Sie über Ihre Rechte und Pflichten im Ausbildungsverhältnis informiert sind. Nehmen Sie deshalb von den für Ihr Ausbildungsverhältnis maßgeblichen Rechtsgrundlagen Kenntnis. Diese sind insbesondere:

- das Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- die Verordnung über Ihre Berufsausbildung der jeweiligen Kammern
- das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArBSchG)
- der mit Ihnen abgeschlossene Berufsausbildungsvertrag

Soweit Ihnen die Rechtsgrundlagen nicht ausgehändigt wurden, können Sie diese jederzeit bei Ihrer Ausbilderin/Ihrem Ausbilder oder im Sekretariat der Ausbildungsleitung einsehen.

### ➤ **Sozialversicherung**

Mit Beginn der Maßnahme sind Sie nicht mehr familienversichert. Wir versichern Sie bei der Krankenkasse Ihrer Wahl.

Die Kosten dafür werden übernommen.

### ➤ **Teilnahmevertrag**

Der Teilnahmevertrag ist ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Berufsbildungswerk Worms. In dem Vertrag stehen Regeln und Leistungen. Die Regeln gelten für Sie und für das Berufsbildungswerk. Die Leistungen bekommen Sie vom Berufsbildungswerk.

### ➤ **Theoretische Ausbildung**

Die theoretische Ausbildung wird überwiegend von unserer staatlich anerkannten privaten Berufsschule am Standort Worms durchgeführt.

Während Ihrer Ausbildung sind Sie berufsschulpflichtig.

### ➤ **Verpflegung**

Täglich steht Ihnen ein wechselndes Menü zur Auswahl (Vollkost und vegetarisch).

<b>Frühstück</b>	<i>für den Wohnbereich:</i>	In der Mensa
<b>Mittagessen</b>	<i>für alle:</i>	In der Mensa
<b>Abendessen</b>	<i>für den Wohnbereich:</i>	In den Wohngruppen
<b>Verpflegung</b>	<i>am Wochenende:</i>	In den Wohngruppen

Während Ihres Praktikums gewährt Ihnen das BBW eine Verpflegungspauschale (auf Antrag).

### ➤ **VAmB**

Die berufliche Ausbildung findet – soweit möglich – verzahnt mit Unternehmen der Wirtschaft und öffentlichen Dienststellen statt. Das ist die sogenannte Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmB) nach § 51 Absatz 2 SGB IX. Bei VAmB werden mindestens sechs Monate der Ausbildung in Betriebe verlagert. Dabei werden die Teilnehmer je nach individuellem Bedarf von den Berufsbildungswerken unterstützt.

Ein Übergang in eine betriebliche Ausbildung ist jederzeit nach Genehmigung durch die Arbeitsagentur möglich. Für junge Menschen, denen eine VAmB noch nicht gelingt, werden mindestens 18 Wochen (2jährige Ausbildung) bzw. 26 Wochen (3jährige Ausbildung) Betriebspraktika sichergestellt.

### ➤ **Wäsche/Waschmaschine**

Bettwäsche und Handtücher werden vom Berufsbildungswerk kostenlos gestellt und regelmäßig gewaschen. Für Ihre private Wäsche verfügen die Wohngruppen über eigene Waschmaschinen und Trockner.

### ➤ **WLAN**

Freies WLAN steht Ihnen in den Wohnbereichen kostenfrei zur Verfügung. (eingeschränkt)



➤ **Zusatzqualifikation**

Wir bieten Ihnen ergänzend zu den Inhalten des Ausbildungsrahmenplans der jeweiligen Berufsausbildung attraktive und zukunftsorientierte „Zusatzqualifikationen“ an, die durch Zertifikate bescheinigt werden können.

➤ **Zuzahlungen bei den Krankenkassen**

Wenn Sie regelmäßig Medikamente benötigen, z. B. wegen einer chronischen Erkrankung, besteht die Möglichkeit, sich durch Ihre Krankenkasse von den rezeptpflichtigen Zuzahlungen befreien zu lassen (Härtefallregelung nach § 62 SGB V).

Mit Beginn der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) oder einer Ausbildung sind Sie selbst als Mitglied versichert und müssen zwei Prozent Ihres Einkommens bereits an Zuzahlungen geleistet haben.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Teilnehmerverwaltung helfend zur Seite. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an.